

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Universität Lüneburg

Titel: SÄ-A1-Ä2: Anpassung der Stimmenverteilung

geänderte Fassung

In der Mitgliederversammlung haben Mitglieder von Hochschulen mit

- a) bis zu einschließlich 7.000 Student*innen jeweils eine,
- b) mehr als 7.000 und bis einschließlich 14.000 Student*innen jeweils zwei,
- c) mehr als 14.000 und bis einschließlich 21.000 Student*innen jeweils drei,
- d) mehr als 21.000 und bis einschließlich 28.000 Student*innen jeweils vier,
- e) mehr als 28.000 und bis einschließlich 35.000 Student*innen jeweils fünf,
- f) mehr als 35.000 und bis einschließlich 42.000 Student*innen jeweils sechs,
- e) mehr als 42.000 Student*innen jeweils sieben Stimmen.

Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Stimmenberechnung liegen die Zahlen der zu Beginn des Haushaltsjahres des Vereins eingeschriebenen Student*innen der betreffenden Student*innenschaft zugrunde. Die Stimmen können nur durch legitimierte Mitglieder der betreffenden Student*innenschaft geführt werden. Die Stimmen müssen von jeder Student*innenschaft einheitlich abgegeben werden. Eine natürliche Person reicht zur Stimmenführung aus.

Begründung

Wir erkennen, dass große Studierendenschaften sich durch die sehr großen Sprünge der aktuellen Satzung benachteiligt fühlen. Die vorgeschlagene Regelung wird jedoch der Sitzungsleitung sowie der Vorbereitung sehr viel bürokratischen Aufwand bringen. Dennoch möchten wir dem Interesse von großen Studierendenschaften gerechter werden und die großen Sprünge anpassen.

P.S.: Zukünftig würden wir anstatt vier farbige Stimmkarten nunmehr sieben farbige

Stimmkarten nutzen müssen.